



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 26.04.2019

Falls Sie den Newsletter 2x bekommen, bitte eine kurze Mail an doppelsendung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de senden. Danke

Schlagzeilen:

- **Videosprechstunde möglich, aber schlecht vergütet**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

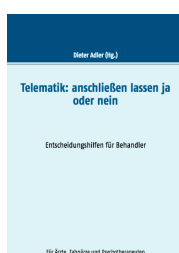
Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de (bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!
Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks

Gesundheitsdaten online



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler->

[9783948004002](#)

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter
<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter
<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

In eigener Sache

- Editorial
- Verein und Berufsverband Kollegennetzwerk Psychotherapie
- Erratum – Anmeldeseite läuft wieder
- Was hat es mit den „Doppelsendungen“ des Newsletters auf sich?

Telematik und Gesundheitskarte

- Spitzenverband der Fachärzte sauer über Risikoverschiebung
- Panikmache aus Berlin
- Für eine sichere Firewall beim Parallelbetrieb des Konnektors haftet der Arzt
- Zahlenspielerei

Marktplatz

Kartenlesegeräte

- KV-Nordrhein richtet Börse für „gebrauchte“ Kartenlesegeräte ein – und unterstützt „etablierte Praxen“

Abrechnungsfragen

- Videosprechstunde – möglich, aber keine Onlinetherapie

Termine

- Erinnerung: Netzwerk-Gründungsversammlung am 2.5.2019 um 20:00 in Bonn

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Halber KV-Sitz im Kreis Alzey-Worms abzugeben
- Ganzer KV-Sitz in Bodensee-Nähe abzugeben
- 1/2 Kassensitz in Wuppertal abzugeben

Ausblick auf den nächsten Newsletter

- Bericht von der Gründungsversammlung
-

In eigener Sache

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Auch heute kommen wir nicht ohne das Thema Telematik aus. Wir haben es aber schon entsprechend gekürzt. Um die Sicherheit der TI scheint es doch noch schlechter bestellt zu sein, als ich anfänglich befürchtet habe. Wir sind gute Schritte in der rechtlichen Klärung weitergekommen, brauchen aber noch etwas Zeit dazu. Weil wir jetzt auch eine Allianz mit anderen Ärzteverbänden und den Zahnärzten schließen werden.

Die Videosprechstunde ist für uns jetzt erlaubt. Das war auch sinnvoll und -wie ich meine- überfällig. Aber sie wird so schlecht vergütet, dass sie wohl kaum jemand aus unserer Berufsgruppe anbieten wird. Hier ist berufspolitische Arbeit gefordert, auch Therapiesitzungen als Videoangebot abhalten und als Therapiesitzung abrechnen zu dürfen. Natürlich nur als Zusatzangebot, z.B. bei einem Patienten im Ausland. In den USA hat man damit nicht so große „Berührungängste“.

Und mit der Berufspolitik wären wir beim nächsten Thema, das uns diese Wochen bewegt: die Verbandsgründung. Wir möchten nochmals auf die Gründungsversammlung am kommenden Donnerstag hinweisen, zu der wir „real“ oder „online“ einladen möchten.

Herzliche Grüße

Ihr

Dieter Adler

Erinnerung: Gründung des Vereins und Berufsverbandes Kollegennetzwerk Psychotherapie am 2.5.2019

Liebe Therapeuten-Kolleginnen und Kollegen,

Wir möchten nochmals zur Teilnahme an der Gründungsveranstaltung kommende Woche aufmerksam machen und dazu einladen.

Die jüngsten, unseren Berufsstand betreffenden Entwicklungen bestätigen, dass wir unsere Interessen verstärkt selbst vertreten müssen. Unter dem Motto „Die Zeit ist reif“ laden wir Sie herzlich zur Gründungsversammlung des „Berufs- und Interessenverbandes deutscher Psychotherapeuten“ ein. Er geht hervor aus dem bisher informellen „Kollegennetzwerk Psychotherapie“, dessen Name der Einfachheit halber bestehen bleiben wird. Der zu gründende Verband verfolgt den Zweck, im politischen und gesellschaftlichen Bereich die Interessen unseres Berufsstandes noch besser als bisher zu vertreten, unsere Berufsidentität zu stärken, den künftigen Mitgliedern eine berufliche „Heimat“ zu bieten sowie beizutragen, dass das Gefühl der Isolation im Berufsalltag

aufgefangen wird.

Die Gründungsversammlung mit Wahl des Vorstandsvorstandes findet statt

am Donnerstag, den 2.5.2019

um 20:00 Uhr

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Es gibt zwei Möglichkeiten der Teilnahme:

1. Reale Teilnahme in Bonn

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung erbeten bitte bis 30.4.19 unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

2. Virtuelle Teilnahme über PC, Mobiltelefon oder Telefon

Anmeldung erbeten bitte bis 30.4.19 unter:

onlineanmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Am 2.5.2019 können Sie so online teilnehmen:

[Informationen zur Onlineteilnahme](#)

Bitte für Wortmeldungen „die Hand heben“ (Symbol beim PC/Ipad, *-Taste und “9“ bei Telefon oder Mobiltelefon

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie **gerne im Vorstand tätig** werden möchten.

Die Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Wahl des Vorstandsvorstandes zur Verfügung stellen, werden wir dann veröffentlichen.

Für alle (auch diejenigen, die nicht kommen können) hier die [vorläufige Verbandssatzung](#). Selbstverständlich können Sie Ihre [Mitgliedschaft online anmelden](#).

Bitte machen Sie auch in Ihrem persönlichen Kollegenkreis auf die Verbandsgründung aufmerksam, denn wir sind vom ersten Tag an interessiert, möglichst viele Mitglieder/Mitstreiter zu gewinnen.

Vorteile wenn das Netzwerk Verband wird:

- Einladung zu politischen Anhörungen ist nur für Verbände möglich, d.h. wir würden dann zu Anhörungen eingeladen
- Politische Informationen werden schneller erfahren, wir können schneller reagieren
- Mitgliedsbeiträge können steuerlich abgesetzt werden
- Wir bekommen ein stabiles Budget, mit dem wir
- - Öffentlichkeitsarbeit machen können
- - Pressearbeit machen können

Was wir einführen werden:

- sichere Online-Abstimmungen zu den relevanten Themen. So können alle Mitglieder gleichberechtigt an Zielen, politischen Forderungen usw. mitwirken und teilhaben und ihr Votum dazu abgeben.

Erratum – Anmeldeseite läuft wieder

Leider gab es einen Fehler auf der Anmeldeseite zur Mitgliedschaft des Verbandes. Dieser ist jetzt behoben.

Wer sich jetzt schon anmelden will, kann dies jetzt wieder unter mitgliedschaft.kollegennetzwerk-psychotherapie.de tun.

Was hat es mit den „Doppelsendungen“ des Newsletters auf sich?

Diese Frage wird uns oft gestellt Die Antwort ist sehr einfach: der Internet-Gigant Ionos –vormals 1und1- hat eine sehr verfassungsfeindliche Einstellung zur Informationsfreiheit. Ionos sperrt unsere Newsletter für viele Teilnehmer von gmx und web.de als Spam. Und läßt auch nicht mit sich verhandeln. Zuvor war es gelungen war, den anderen Giganten, die T-Online, die ebenfalls vielen Newsletterempfängern den Empfang verweigert hatte, nach zähen Verhandlungen zur Einsicht zu bringen. Jetzt wird der Newsletter von der T-Online vorbehaltlos zugestellt. Ionos verhält sich sturer. Und nimmt auf die Kunden keine Rücksicht. Wer dort eine kostenfreie Emailadresse hat, wird –so berichten uns viele Newsletterempfänger- auf eine kostenpflichtige Hotline verwiesen. Zensur nennt man diese Form des sog. Overblockings. Ein klarer Verstoss gegen Artikel 5 Grundgesetz.

Mit wachsenden IT-Kenntnissen, die wir zwangsläufig erworben haben, ist es uns gelungen den Spamfilter von Ionos zu umgehen (wie wird nicht verraten, wir wollen ja verfassungsfeindliche Organisationen nicht unterstützen).

Durch diesen Kniff, bzw. Kniffe hat sich die Zustellrate des Newsletters drastisch erhöht. Zuletzt waren es 26, die wegen eines übervollen Postfachs zurückkamen

und nur 4, die aus anderen Gründen nicht zugestellt werden konnten.

Leider führt dies dazu, dass einige den Newsletter häufig doppelt zugesendet bekommen. Leider können wir das vorab nicht vermeiden, denn sonst kann es passieren, dass er gar nicht zugestellt wird. Wer aber eine kleine Nachricht an doppelsendung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de schreibt, bekommt künftig den Newsletter nur noch einmal.

Telematik und Gesundheitskarte

Spitzenverband der Fachärzte sauer über Risikoverschiebung

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) reagiert auf Berichte über Sicherheitslücken bei der Installation der Telematik-Infrastruktur (TI). Er schickt dabei eine klare Botschaft an die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Lindemann: „Die Ärzte dürfen mit ihren Praxen nicht im Fliegenfänger hängen.“

„Es tritt das ein, was wir als Verband bereits mehrfach befürchtet haben: dass die Ärzte an der Basis den Schlamassel ausbaden, den Politik und die Hersteller der Konnektoren offenbar verzapfen“, sagte SpiFa-Hauptgeschäftsführer Lars F. Lindemann am Donnerstag in Berlin.

Es könne weder sein, dass Arztpraxen in Schwierigkeiten geraten, weil der Datenschutz von vornherein nicht gewährleistet werden kann. Noch, dass Deutschlands oberster Datenschützer Handlungsempfehlungen abgeben muss, nach denen Ärzte Endgeräte, auf denen sich Patientendaten befinden, weder mit dem Internet noch mit dem Praxisnetz verbinden sollen.

Keine Arztpraxis könne mehrere Rechner vorhalten, um alles getrennt voneinander zu bewerkstelligen. „Hier müssen praktikable Lösungen her!“, so Lindemann.

„Einen absolut sicheren Datenschutz gibt es nicht“, ergänzt SpiFa-Vorstand Dr. Hans-Friedrich Spies. Die Diskussion spitze sich dennoch auf die Frage zu, wer für Verstöße gegen den Datenschutz haftet, die durch den TI-Konnektor verursacht werden. Ist das der Praxisinhaber, der den TI-Konnektor kauft und einbaut, oder ist die Gematik für den Datenschutz zuständig? „In letzterem Fall wäre der Vertragsarzt rechtlich entlastet. Die

Auseinandersetzung würde sich auf technische Fragen reduzieren, wenn die Gematik verbindlich erklären würde, dass sie auch im Einzelfall datenschutzrechtlich weiter für die gelieferten Konnektoren verantwortlich bleibt“, sagt Spies.

Der SpiFa fordert die Verantwortlichen, insbesondere jedoch die **Kassenärztliche Bundesvereinigung als Interessensvertretung** für die Vertragsärzte mit Nachdruck auf, zügig Klarheit zu schaffen, wer bei Fehlern haftet. „Die Ärzte dürfen mit ihren Praxen nicht im Fliegenfänger hängen“, so Lindemann. Und: „Vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Beschleunigung der Digitalisierung sind solche Eiertänze pures Gift.“

<https://www.aend.de/article/195740>

Kommentar: Die Kassenaärztliche Bundesvereinigung ist also die Interessenvertretung für die Vertragsärzte. Das liest sich im nächsten Artikel doch etwas anders.

Panikmache aus Berlin

Kommt von der KBV am 25.04.2019 in den Praxisnachrichten:

„Ohne TI-Anschluss drohen nicht nur finanzielle Sanktionen“

25.04.2019 - Arzt- und Psychotherapeutenpraxen müssen laut Gesetz spätestens am 1. Juli 2019 in der Lage sein, Versichertenstammdaten online zu prüfen und gegebenenfalls automatisiert zu aktualisieren. Dieses sogenannte Versichertenstammdatenmanagement ist damit die erste Anwendung, die eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur zwingend erfordert.

Um die Telematikinfrastruktur (TI) nach vielen Verzögerungen möglichst schnell in die Praxen zu bringen, hat der Gesetzgeber Praxen verpflichtet, bis zum 31. März 2019 die notwendige Technik zu bestellen. Können sie das nicht nachweisen, muss die Kassenärztliche Vereinigung (KV) diese Praxen rückwirkend zum 1. Januar 2019 mit einem Honorarabzug von einem Prozent sanktionieren.

Wie genau die KV das umsetzt, entscheidet sie selbst. Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxen nicht an die TI anbinden lassen, verstoßen zudem gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten. Auch dafür können Sanktionen drohen, zum Beispiel ein Disziplinarverfahren.

Versichertenstammdaten werden künftig verschlüsselt

Für die TI gelten besonders hohe Sicherheitsanforderungen. So müssen die

einzelnen technischen Komponenten speziell für die TI zugelassen werden. Persönliche Daten können damit noch besser geschützt werden.

So werden bestimmte Versichertenstammdaten, die bisher unverschlüsselt auf der elektronischen Gesundheitskarte liegen, bald nur noch verschlüsselt dort abgelegt. Das betrifft auch abrechnungsrelevante Daten wie das DMP-Kennzeichen oder den Hinweis auf besondere Personengruppen. Lesbar sind diese Daten dann nur noch in Praxen, die an die TI angeschlossen sind. Wann die Verschlüsselung wirksam wird, hängt davon ab, wie verbreitet die TI ist. Den genauen Zeitpunkt legt die gematik fest.

Bei einem Arzt-Patienten-Kontakt außerhalb der eigenen Praxisräume - so bei Haus- und Pflegeheimbesuchen oder bei reisenden Anästhesisten - können die verschlüsselten Daten dann nur noch mit einem neuen mobilen Kartenterminal gelesen werden. Bei diesen steckt ein Praxisausweis in einem separaten Kartenslot und legitimiert so den Zugriff auf die verschlüsselten Versichertenstammdaten.“

https://www.kbv.de/html/1150_40248.php

Antwort: verschlüsselt werden nur bestimmte Bereiche z.B. der DMP-Bereich. Sie wissen nicht, was DMP ist? Dann besteht auch kein Grund zur Sorge. DMP-Teilnehmer brauchen derzeit auch nichts zu fürchten, denn zur Verschlüsselung müssen neue Versichertenkarten ausgegeben werden. Die Krankenkassen wollen diese aber erst herausgeben, wenn 95% aller Behandler angeschlossen ist.

Und auch dann besteht kein Grund zur Panik:

1. Die Stammdaten selbst bleiben unverschlüsselt! Warum? Weil die Karten sonst bei Telematik-Ausfall gar nicht eingelesen werden könnten.
2. brauchen Sie nur das mobile Lesegerät und einen SMB-Ausweis (oder Behandlerausweis).

Die KBV liefert ja auch die Anleitung dazu:

„Bei einem Arzt-Patienten-Kontakt außerhalb der eigenen Praxisräume - so bei Haus- und Pflegeheimbesuchen oder bei reisenden Anästhesisten - können die verschlüsselten Daten dann nur noch mit einem neuen mobilen Kartenterminal gelesen werden. Bei diesen steckt ein Praxisausweis in einem separaten Kartenslot und legitimiert so den Zugriff auf die verschlüsselten Versichertenstammdaten.“

Viele alte mobile Geräte lassen sich durch ein Update dazu fertig machen.

Im Verkauf kosten die neuen mobilen Kartenlesegeräte etwa 300 Euro. Und natürlich ein Arzt- oder Behandlerausweis für etwa 8 Euro/Monat. Das lohnt aber nur wenn Sie an einem DMP-Programm teilnehmen. Und auch dann gilt: abwarten, bis die neuen Karten kommen. Das kann dauern!

Fazit: Ein cleveres Ablenkungsmanöver gegen die jüngsten Datenpannen bei der TI.

Zwinker-Tipp: war der Patient im gleichen Quartal zuvor bei einem anderen Behandler, Arzt, Zahnarzt etc., der das VDSM schon gemacht hat, ist der verlangte VDSM-Prüfnachweis schon auf der Karte. Na sowas!

Was die Sanktionsmassnahmen angeht: KVen haben keine Möglichkeit, eigene Sanktionsmassnahmen festzulegen, als die im Sozialgesetzbuch vorgesehenen. Und da steht ganz klar, dass eine Brutto-Honorar-Kürzung von 1% stattfindet.

Ärzte und Psychotherapeutenkammern haben Sanktionsmöglichkeiten. Und zwar bei Verstößen gegen die „allgemeinen Berufspflichten“. Hier lese ich in der für mich gültigen Musterberufsordnung der PTK-NRW (Auszüge):

„Bei der Berufsausübung sind die international anerkannten ethischen Prinzipien zu beachten, insbesondere

- *die Autonomie der Patientinnen und Patienten zu respektieren,*
- **Schaden zu vermeiden....“**

und

*„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen keine Grundsätze und keine Vorschriften oder Anweisungen befolgen, **die mit ihrer Aufgabe unvereinbar sind** und deren Befolgung einen Verstoß gegen diese Berufsordnung beinhalten würde.“⁽¹⁾*

Könnte man auch genau umgekehrt interpretieren: eigentlich darf ich mich laut Berufsordnung nicht an die TI anschließen lassen, weil den Patientinnen und Patienten Schaden entstehen könnte!

¹⁾https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/pdf/Rechtliches/2014/BPtK_Musterberufsordnung_20140517.pdf

Für eine sichere Firewall beim Parallelbetrieb des Konnektors haftet der Arzt

lautet eine andere Meldung aus der erhobenen Zeigefingerabteilung der KBV.

“Der Datenschutz in der Praxis aber liege in der Hand des Praxisinhabers.

„Für eine sichere Firewall beim Parallelbetrieb des Konnektors haftet also letztlich der Arzt“, mahnt Kriedel¹⁾. Genau vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass sich der Arzt vom Servicetechniker genau erläutern lasse, was dieser in der Praxis mache.“

¹⁾Dr. Thomas Kriedel, Mitglied im Vorstand der KBV

<https://www.aend.de/article/195868>

Auf der KBV-Seite ergänzt Kriedel:

“Auch für die Haftung im Falle eines Datenschutzvorfalls muss die gesamte Datensicherheit betrachtet werden: „Ärzte und Psychotherapeuten sind nicht für die Sicherheit in der TI verantwortlich, wohl aber für den Datenschutz in ihrer Praxis“, erläuterte Kriedel.“

https://www.kbv.de/html/1150_40271.php

Zahlenspielerei

Fand der Kollege Gerog Moerschner in den Jubelmeldungen zu den TI-Anschlüssen:

“Über 11.000 TI-Starterpakete und mehr als 65.000 Praxisausweise (SMC-B) sind bislang im Netzwerk des E-Health-Dienstleisters Deutsches Gesundheitsnetz (DGN) und des Signaturkarten-Anbieters medisign bestellt worden, wie aus einer Meldung der Unternehmen hervorgeht.

Im ersten Quartal seien mehr als 5.500 Praxen mit TI-Komponenten ausgestattet worden. Wegen des knappen Zeitrahmens seien die Installationen eine logistische Herausforderung, heißt es. „Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, die Praxen, die fristgerecht bei uns bestellt hatten, bis Ende Juni an die TI anzuschließen,“ wird DGN- und medisign-Geschäftsführer Armin Flender zitiert.

Wichtig sei, dass beim Installationstermin ein freigeschalteter Praxisausweis vorliegt, da bestellte TI-Komponenten sonst nicht in Betrieb genommen werden könnten. Der Ausweis sollte deshalb circa vier Wochen vor dem Termin beantragt werden, so Flender.“

https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/article/985300/telematikinfrastruktur-ti-bestellungen-kommenrollen.html?sh=2&h=133679203

Hallo Herr Adler, wenn diese Zahlen stimmen, dann war die Behauptung der Telekom, es seien 66% aller Arztpraxen entweder schon angeschlossen oder

zumindest "Anschluß bestellt" etwas zu hoch gegriffen. Denn wenn am 23.4. nur 65.000 Praxisausweise bestellt sind, es aber 117.000 Arztpraxen gibt, wären dass sogar nur 55%!!!! Es wäre Zuuuu schön, um wahr zu sein. Aber um so mehr möchte ich ALLE KollegInnen aufrufen, JEDE/N KollegIn über diese Zahlen zu informieren und mit den desaströsen technischen Pressemeldungen zu versorgen. Vielleicht gelingt es, noch 5-10% aller Ärzte zur Rücknahme ihrer Bestellung zu bewegen.

Kommentar: Danke für den Text und Ihren Kommentar. Nach unseren Zahlen sind es, die Psychotherapeuten mitberechnet über 130.000 Praxen. Aber es sind In der Tat, da fehlen doch noch ein paar Ausweise. Dann wären es nur 50%. Wie auch immer, es scheinen irgendwo noch "sehr viele" zu fehlen!

Marktplatz Kartenlesegeräte

KV-Nordrhein richtet Börse für "gebrauchte" Kartenlesegeräte ein – und unterstützt "etablierte Praxen"

Aus KVNO aktuell:

"Immer mehr Praxen sind schon in die Telematik-Infrastruktur (TI) eingestiegen und haben neue stationäre Kartenterminals installiert. Die alten Lesegeräte werden dann nicht mehr benötigt. Sie können sie über die KV-Börse kostenlos inserieren.

Damit tun Sie Kollegen etwas Gutes, denn neue Praxen warten bei manchen Softwarehäusern lange auf neue Lesegeräte. Sie können für den Praxisstart ein altes Lesegerät gut gebrauchen. Auch etablierte Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind, freuen sich, wenn sie zum Beispiel bei einem Defekt nochmal ein Lesegerät der älteren Generation für den Übergang finden.

Wer sein altes Lesegerät inserieren möchte, sollte bitte eine genaue Beschreibung (zum Beispiel Hersteller, Modell und Versionsnummer) des Gerätes eingeben. Interessenten nehmen mit Ihnen Kontakt per E-Mail oder Telefon auf und klären das Abholen oder Versenden."

www.kvno.de/60neues/2019/19_02 lesegeraete/index.html

Praxen helfen Praxen: Börse für gebrauchte Lesegeräte

Einige Praxen sind schon in der TI angekommen und haben neue stationäre Kartenterminals installiert. Jetzt stehen die alten stationären Lesegeräte möglicherweise ungenutzt herum. Andere Praxen können aber noch nicht in die TI einsteigen, aber deren Lesegeräte sind kaputt gegangen. Wir möchten den Austausch von alten Geräten unterstützen und bieten in diesem Rahmen kostenlose Anzeigen in der KV-Börse an.

Mit diesem Formular können Sie ein Angebot für die KV Börse erstellen um ihr altes Lesegerät kostenlos abzugeben. Der Interessent wird mit ihnen Kontakt per E-Mail oder Telefon aufnehmen und die Abholmodalitäten klären. Sobald das Gerät nicht mehr zur Verfügung steht können Sie die Anzeige aus der Börse entfernen lassen.

www.kvno.de/10praxis/45itidprax/leseboerse/index.form

Kommentar: Auch "etablierte" Praxen, die "noch nicht" in die TI eingestiegen sind, freuen sich, wenn sie zum Beispiel bei einem Defekt nochmal ein Lesegerät der älteren Generation "für den Übergang" finden.

„Etablierte“ Praxen, die „noch nicht“ in die TI eingestiegen sind, freuen sich....

Na, deutlicher darf man es in Düsseldorf wohl kaum sagen. „Etablierte“ Praxen, die „noch nicht“ in die TI eingestiegen sind - eine wunderbare Umschreibung für Telematik-Verweigerer.

Abrechnungsfragen

Videosprechstunde – möglich, aber keine Onlinetherapie

Die Videosprechstunde kann seit dem 1. April 2017 durchgeführt und abgerechnet werden. Bisher ging dies nicht für Psychotherapeuten. Seit dem 1.4.2019 geht es schon. Zumindest 1 mal pro Quartal.

Organisatorische Voraussetzung: Der Psychotherapeut wählt einen zertifizierten Videodienstanbieter aus, der für einen reibungslosen und sicheren technischen Ablauf der Videosprechstunde sorgt. Arzt und Patient benötigen einen Bildschirm mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine Internetverbindung. Eine zusätzliche Software ist nicht erforderlich.

Vergütung

Hier liegt der eigentliche Haken:

Folgende Gebührenordnungspositionen (GOP) können für die Videosprechstunde abgerechnet werden:

GOP 01439: Betreuung eines Patienten im Rahmen einer Videosprechstunde (88 Punkte / 9,52 Euro)

GOP 01450: Technik- und Förderzuschlag (40 Punkte / 4,33 Euro / extrabudgetär)
Videosprechstunden sollen eine persönliche Vorstellung in der Praxis ersetzen. Daher ist die Konsultation nur über die GOP 01439 berechnungsfähig, sofern im gleichen Behandlungsfall keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale durch einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt ausgelöst wird. Andernfalls ist die Konsultation über die Videosprechstunde bereits als Teil der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale abgegolten und die GOP 01439 nicht berechnungsfähig. Auch muss der Patient in den vorangegangenen zwei Quartalen mindestens einmal persönlich die Praxis aufgesucht haben, damit die GOP 01439 abgerechnet werden kann. Im organisierten Notfalldienst sind die Leistungen der Videosprechstunde nicht abrechnungsfähig.

Der Zuschlag 01450 ist auch neben der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale berechnungsfähig und soll die Kosten für den Videodienst abdecken. Er ist gedeckelt auf 47 Videosprechstunden pro Quartal (maximal 1.899 Punkte / 205,52 Euro).

Da Psychotherapeuten auch immer eine Grundpauschale erhalten, dürfen Sie nur den Technik- und Förderzuschlag abrechnen.

Fazit: Abgerechnet werden kann für uns nur der Technikzuschlag, also 4,33 € pro Videositzung. Schade eigentlich. Hier ist Nachbesserungsbedarf. Ich habe schon von Therapeuten gehört, die z.B. per Skype Therapiesitzungen abgehalten haben. Z.B. weil der Patient im Ausland war oder bettlägerig war. Das Abrechnen einer Therapiesitzung ist nach dem EBM nicht zulässig. Wäre aber sinnvoll!

Es gibt zwei zertifizierte Anbieter, die diesen Dienst kostenlos anbieten (für diejenigen, die es trotzdem interessiert):

<https://www.redmedical.de/red-connect-videosprechstunde/>

<https://www.sprechstunde.online>

Termine

Erinnerung: Gründungsversammlung Verein

Kollegennetzwerk Psychotherapie am 02.05.2019 in Bonn

Am kommenden Donnerstag, den 2.5.2019 treffen wir uns zur

Gründungsversammlung um 20:00.

Ich möchte alle interessierten Kolleginnen und Kollegen dazu herzlich einladen!
Eine tolle Atmosphäre die Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum
Gedankenaustausch und um eigene Ideen und Anregungen für das Netzwerk
einzubringen!

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant
Am Rehsprung 35, 53229 Bonn
0228 977200

Anmeldung erbeten unter:
anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Halber KV-Sitz im Kreis Alzey-Worms abzugeben

Ich gebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen halben Kassensitz (PP) einer
Praxis mit langer Warteliste ab. Kontakt über E-Mail: fuakbloc@web.de.

Ganzer KV-Sitz in Bodensee-Nähe abzugeben

Ich habe einen ganzen KV-Sitz ab Juli 2019 abzugeben - ohne Praxisräume,
35 km nördlich des Bodensees - Kontakt 07584-3920
Oswald Horn

1/2 Kassensitz in Wuppertal abzugeben

1/2 Kassensitz Wuppertal abzugeben, Verlegung notwendig - bin gern
hilfsbereit - Info: Tel.: 0202 444085 - oder - u.torka@datenstrom.net

Ausblick auf den nächsten Newsletter

Bericht von der Gründungsversammlung

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende und einen schönen Feiertag!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

[Download-Links:](#)

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

24.01.19, 21.02.19, 21.03.19, 16.05.19, 27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de